

Gesundheitsgefährdung durch Friseurchemikalien

Checkliste für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Arbeitsstoffevaluierung

- Inhaltsstoffe von Färbemitteln, Blondiermitteln, Dauerwellenchemikalien, Sprays, Gelen und Pflegemitteln im Arbeitsstoffverzeichnis erfassen (AUVA-Evaluierungsleitfaden für Friseursalons Punkt 2.6)
- Ergänzung des Arbeitsstoffverzeichnisses durch Herstellerinformationen und Angaben aus dem Produktbeiblatt
- Ermittlung der bestehenden Gesundheitsgefährdungen für die einzelnen Arbeitsstoffe
- Ableitung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes; STOP-Prinzip einhalten



Maßnahmen STOP-Prinzip



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit (BMA), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMA **Stand:** November 2020